

## **Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2019 am 19. Juni 2019**

### Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

#### **Jahresabschluss 2018 der Sparkasse Leverkusen**

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2018 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
  - einer Bilanzsumme von 3.370.579.953,84 Euro
  - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.889.225,93 Euro
- 2.2 Der Lagebericht 2018 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2018 (nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
  - einen Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
  - einen Teilbetrag in Höhe von 2.489.225,93 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen

Two handwritten signatures in blue ink are positioned above a horizontal line. The signature on the left is a large, stylized cursive script. The signature on the right is a smaller, more legible cursive script.